



Gemischte Gemeinde Schattenhalb

Aufgabenübertragung Zivilschutz

Gültig ab 01.07.2024

Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Reglement gestützt auf Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) ¹ sowie auf das geltende Organisationsreglement.

Zweck	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Gemischten Gemeinde Schattenhalb im Bereich des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Wilderswil.
Grundsatz	Art. 2 ¹ Die Gemischte Gemeinde Schattenhalb überträgt die Aufgabe des Zivilschutzes gemäss Art. 3 Abs. 1 und Art. 47 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) ² vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Wilderswil. ² Die Einwohnergemeinde Wilderswil erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Gemischte Gemeinde Schattenhalb. Die Zivilschutzorganisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf. ³ Die Einwohnergemeinde Wilderswil erlässt im Bereich der übertragenen Aufgabe an Stelle der Gemischte Gemeinde Schattenhalb die entsprechenden Verfügungen.
Vertrag	Art. 3 ¹ Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Schattenhalb mittels Vertrags mit der Einwohnergemeinde Wilderswil. ² Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.
Anwendbares Recht	Art. 4 Die Gemischte Gemeinde Schattenhalb unterstellt sich ab 1. Januar 2025 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Wilderswil, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.
Aufgabenverteilung	Art. 5 Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Wilderswil und Gemischten Gemeinde Schattenhalb.

¹ BSG 170.11

² BSG 521.1

Inkrafttreten **Art. 6** Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Aufhebung bis- **Art. 7** Bisherige Reglemente werden per 30. Juni 2024 aufge-
heriges Recht hoben.

Genehmigung

Das vorliegende Personalreglement wurde von der Gemeindeversammlung am 04.12.2021 beraten und genehmigt.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

sig. Hannes Kohler

sig. Rolf Jost

Auflagezeugnis

Das Reglement lag 30 Tage vor dem Beschluss der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die Auflage wurde gemäss Gemeindegesetzgebung publiziert.

Schattenhalb, 06. Dezember 2021

Der Gemeindeverwalter:

sig. Rolf Jost